



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

UMWELT

Direktion A - Rechtliche Angelegenheiten und Katastrophenschutz

ENV.A.2 - Förderung der Einhaltung von Vorschriften, Governance und rechtliche Fragen

Brüssel, den 06 OCT. 2009
ENV.A.2/AK/amj ARES(2009) 26450/

An Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

amj 13/10

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. September 2009 über die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung auf Ihrem privaten Grundstück.

Zu Ihren Fragen möchte ich folgendes ausführen:

Es gibt keine europäische Richtlinie zur Dichtheitsprüfung der hauseigenen Kanalisation.

Die Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser verpflichtet die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass Abwässer von privaten Haushalten gesammelt und je nach Größe der Siedlung einer Behandlung zugeführt werden. Die Durchführung von Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen ist von der Richtlinie nicht vorgeschrieben, steht dieser aber nicht entgegen.

Darüber hinaus hat die Gemeinschaft zahlreiche Richtlinien angenommen die darauf abzielen das Grundwasser zu schützen, so zum Beispiel die neue Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG, welche Grundwasserqualitätsnormen festlegt und Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser einführt, die Richtlinie 91/676/EWG mit Anforderungen zur Vermeidung von der Verunreinigung von Gewässern durch Einleitungen von Nitraten aus der Landwirtschaft und die Richtlinie 99/31/EG über Abfaldeponien.

Mitgliedstaaten dürfen über europäische Richtlinien hinaus strengere Maßnahmen treffen, sofern diese mit dem Ziel der Richtlinien vereinbar sind.

Ich hoffe diese Informationen sind Ihnen behilflich.

Mit freundlichen Grüßen,

Liam Cashman